

OSC-Fördersystem 2019

Unsere Aktiven sind verpflichtet, bei allen Wettkämpfen offizielle OSC-Wettkampfkleidung (schwarzes oder blaues Hemd, schwarze oder blaue Hose) zu tragen.

Zur kompletten Wettkampfkleidung gehören auch die Logos: aktuell OSC-Emblem und Lang&Lauf-Laden-Logo.

Alle OSC-Aktiven werden nach folgendem Schema in Förderstufen eingeteilt:

Die Athleten werden durch den Vorstand nach ihren Leistungen 2018 in entsprechende Stufen eingeteilt. Die Regelung bezieht sich auf alle Aktiven in allen Disziplinen ab U18 aufwärts (auch Halle) bei Meisterschaften im DLV-Bereich.

Als Grundlage für die Einstufung dienen die Vorschläge der Trainer, die jeweils zum 01. Januar dem Vorstand als Informationen über die Mitglieder der Trainingsgruppen abzugeben sind. Die detaillierten Einstufungskriterien sind der Tabelle „OSC-Fördersystem 2019 Leistungen“ zu entnehmen. Polizei-, Eisenbahn-, Hochschul-, Behinderten- u.ä. Meisterschaften bleiben unberücksichtigt.

A. Prämien - Regelung

Für herausragende Leistungen unserer Aktiven werden sportliche Erfolge am Ende des Jahres mit Wertgutscheinen nach den Möglichkeiten der Abteilung belohnt.

B. Trainingslagerzuschuss – Regelung

Der Vorstand entscheidet aufgrund der Einzelanträge über die teilweise Erstattung der entstandenen Trainingslagerkosten. Die Anträge (namentlich) mit detaillierter Auflistung der Ausgaben müssen rechtzeitig im Voraus an den Vorstand gerichtet werden.

C. Wertgutscheine - Regelung

Es werden je nach der Einstufung Wertgutscheine für den Ankauf von Wettkampfschuhen und sonstiger Wettkampfausrüstung im Lang & Lauf-Laden auf Antrag ausgestellt.

Bei Vorlage dieses Gutscheines wird vom Lang & Laufladen zusätzlich ein Rabatt auf den Verkaufspreis gewährt.

Informationen über die geltende Rabattregelung können in der LA-Geschäftsstelle oder im L&L-Laden erfragt werden.

D. Fahrten zu auswärtigen Meisterschaften und Wettkämpfen:

a. **Deutsche Meisterschaften (außer Senioren) mit vorgegebenen Mindestleistungen** der Altersklassen Schüler, Jugend, Junioren, Männer/Frauen (vorausgesetzt, die Qualifikationsleistung wurde in zeitlicher Nähe zum Meldeschluss erzielt): Der OSC übernimmt die Meldegebühren, Transport- u. pauschalierte Unterkunftskosten sowie einen einmaligen Verpflegungszuschuss pro Meisterschaft in Höhe von 17 Euro. Das Transportmittel und die Unterkunft werden vom Vorstand bestimmt. Bei PKW-Fahrten sollten nach Möglichkeiten Fahrgemeinschaften gebildet werden. Bei Entfernungen über 300 km wird am Tag vor dem Wettkampf gefahren und wenn technisch möglich und finanziell günstig, gleich nach dem Wettkampf zurück.

b. Deutsche Meisterschaften der Senioren

- in olympischen Disziplinen:

Der OSC übernimmt auf Antrag die Meldegebühren für die qualifizierten Teilnehmer. Die Höhe der Unterstützung für Transport- und pauschalierte Unterkunftskosten wird vom Vorstand entschieden.

Bei sonstigen Seniorenmeisterschaften entscheidet nach Antrag der Vorstand über die Höhe der Unterstützung, basierend auf der Einstufung und Platzierung der jeweiligen Teilnehmer.

c. Deutsche Meisterschaften in Straßen-, Halbmarathon-, Marathon-, Cross- und Berglauf (ohne Qualifikationsleistungen) aller Klassen :

Der OSC übernimmt auf Antrag die Meldegebühren und anteilig die Kosten für die Teilnehmer, die vom Trainer rechtzeitig empfohlen werden und im Vorfeld der Meisterschaft ihre sportliche Form im Wettkampf nachweisen. Das Transportmittel, die Unterkunft und sonstige Einzelheiten werden vom Vorstand rechtzeitig vor der Meisterschaft bestimmt und mitgeteilt.

d. Norddeutsche Meisterschaften (aller Klassen) sowie sonstige wichtige auswärtige Wettkämpfe.

Der OSC übernimmt ganz oder anteilig die Meldegebühr, Transport- und Unterkunftskosten für die Wettkämpfe, die vom Trainer beantragt werden und deren **Wichtigkeit der Wettkampfteilnahme der einzelnen Aktiven, z.B. als Vorbereitung auf Deutsche Meisterschaften** begründet wird. Das Transportmittel und die Unterkunft werden vom Vorstand bestimmt. Bei Entfernungen über 300 km wird am Tag vor dem Wettkampf gefahren und wenn technisch möglich und finanziell günstig, gleich nach dem Wettkampf zurück. Teilnahme an der Norddeutschen Meisterschaft ergibt sich **nicht automatisch** durch die Erreichung der Mindestleistung.

Wichtige Anmerkung:

Für alle Wettkampffahrten muss rechtzeitig (spätestens 10 Tage, bei DM 20 Tage vor der geplanten Reise) ein Kostenvoranschlag und evtl. bei Bedarf Antrag auf Vorschuss eingereicht werden (durch Ausfüllung eines Formulars, das in der OSC-LA-Geschäftsstelle vorhanden ist). Der Antrag wird an die OSC-LA-Geschäftsstelle gerichtet. Nur so angemeldete und vom Vorstand bestätigte Reisen werden erstattet. Jeder Antrag wird noch vor dem Meisterschaftstermin vom Vorstand beantwortet.

Bei mehreren OSC-Startern soll die Wirtschaftlichkeit geachtet werden, insbesondere in Bezug auf gemeinsame Fahrt und Unterkunft.

E. Regelung zur Vergütung von Startgebühren

Startgebühren für die Teilnahme an Volksläufen und sonstigen Freizeitsportveranstaltungen werden grundsätzlich nicht von der Abteilung übernommen. Ebenso erfolgt keine Übernahme von Startgebühren für nicht vom Vorstand veranlasste Teilnahme an Wettkämpfen. Individuellen Meldewünschen von Mitgliedern kann jedoch nachgekommen werden, wenn diese die fälligen Startgebühren im Voraus an den Kassenwart der Abteilung entrichten.

Die Regelungen zum Fördersystems 2019 gelten ab 09.01.2019 und ersetzen die bisherigen Regelungen.

Ausnahmen von den Regelungen zum Fördersystem entscheidet der Vorstand nach vorherigem schriftlichen Antrag.